

Bekanntmachung

Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplan "Am Grünen Weg" der Stadt Mittenwalde / OT Schenkendorf

die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.11.2018 den Entwurf zum Bebauungsplan „Am Grünen Weg“ der Stadt Mittenwalde / OT Schenkendorf gebilligt und deren Auslegung beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplan „Am Grünen Weg“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung zu Jedermanns Einsicht

vom 20.12.2018 bis einschließlich 31.01.2019

im Bauamt der Stadtverwaltung, Rathausstraße 8 in 15749 Mittenwalde während der folgenden Dienststunden: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, Montag, Mittwoch und Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr und Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr öffentlich aus:

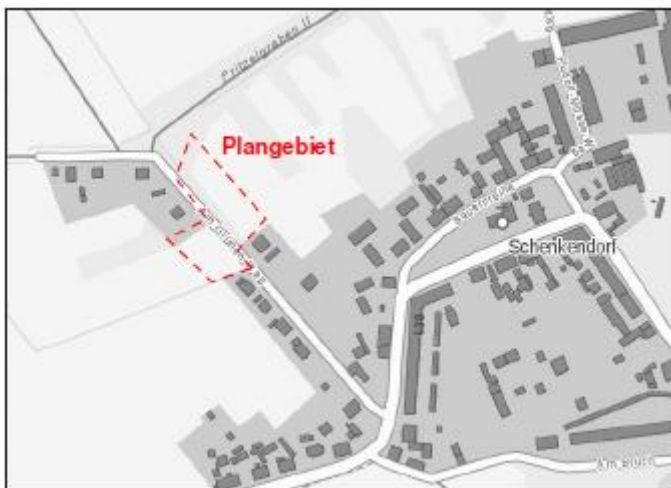
Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Teile der Flurstücke 165/2 und 302/4 (siehe in Anlage „Karte zum Aufstellungsbeschluss Stand 31.07.2018). Der Bebauungsplan wird unter Anwendung von §13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

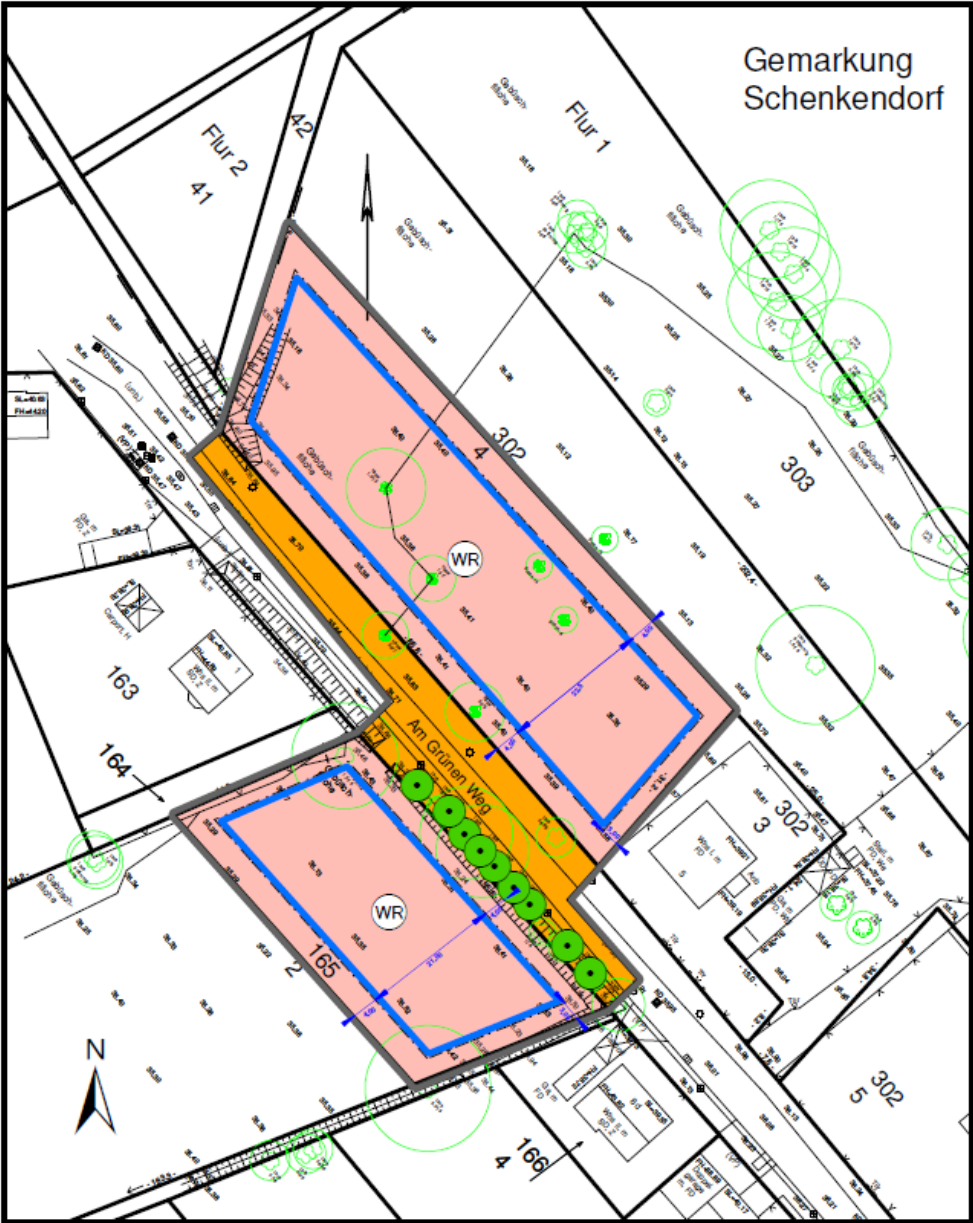
Mittenwalde, 28.11.2018

Buße
Bürgermeisterin

Anlage 1



Lage des Plangebiets



Planzeichnung